

# Lasertag - Ein Fall für den Jugendschutz?

Das aus den USA  
stammende Phänomen  
Lasertag ist in Deutschland  
angekommen. Immer mehr  
Spielstätten öffnen. Vor  
allem Erwachsene, aber  
auch Jugendliche und Kinder  
nutzen die Angebote. Viele  
Kommunen diskutieren über  
eine Altersregelung.

Autor/-in: Matthias Felling & Britta Schülke (AJS)

Das Grundprinzip von Lasertag ist einfach: Spieler versuchen auf einem halbdunklen, teilweise auch vernebelten Spielfeld ihre Gegner mithilfe eines Zielgerätes, das mit unschädlichem Infrarotlicht ausgestattet ist, am Oberkörper zu treffen bzw. zu markieren. Jeder trägt eine spezielle Weste mit Sensoren, die Treffer signalisieren. In Deutschland bieten verschiedene Betreiber (z.B. Lasergame, Laserspiel oder LaserTag) Spielmöglichkeiten nach diesem Prinzip an.

Eine einheitliche Altersregelung für Minderjährige bei Lasertag-Spielvarianten gibt es bislang nicht. Da die Angebote unterschiedlich ausgerichtet sind, erscheinen pauschale Altersgrenzen auch nicht sachgerecht. Vielmehr wird im Einzelfall zu prüfen sein, inwieweit von dem konkreten Angebot eine Jugendschutzgefährdung ausgeht. Die für den Kinder- und Jugendschutz zuständigen örtlichen Behörden stehen daher oft vor der Frage, nach welchen Kriterien sie Lasertag-Angebote beurteilen sollen. Die folgenden Ausführungen sind hier als Orientierungshilfe für alle Beteiligten (Lasertag-Betreiber, Jugend- und Ordnungsämter, Zielgruppe Eltern, Kinder und Jugendliche) gedacht.

#### SPAß ODER KRIEGSSPIEL?

Bei der Diskussion um mögliche Gefahren von Lasertag spielen moralische Aspekte eine große Rolle. Für die Fans und Organisatoren ist Lasertag ein harmloser Sport mit hohem Spaßfaktor. Für viele Eltern und Pädagogen ist es dagegen ein kriegerisches Angriffsspiel.

Angebote, bei denen die Tötung oder Verletzung von Mitspielenden unter Einsatz von Schusswaffen simuliert werden, wurden in der Vergangenheit wiederholt nicht nur unter Jugendschutzgesichtspunkten, sondern auch unter dem Aspekt eines Verstoßes gegen die im Grundgesetz garantierte Menschenwürde problematisiert<sup>1</sup>. Verneint wurde ein Verstoß gegen die Menschenwürde bei vergleichbaren Angeboten dann, wenn sich die Spieler beim Wettkampf

<sup>1</sup> Vgl. Laserdrome-Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 13.12.2006 (Az. 6 C 17/06), indem ein Laser-Spiel wegen der ihm innewohnenden Tendenz zur Bejahung oder zumindest Bagatellisierung der Gewaltausübung gegenüber Menschen sowie der Simulation der Tötung für unvereinbar mit der Menschenwürdegarantie gehalten wurde.

chancengleich gegenüberstehen, der Gegenspieler nicht gleichsam zur bloßen Zielscheibe herabgewürdigt wird und sich die – auflagentgemäß erwachsenen – Akteure freiwillig und eigenverantwortlich in das ihnen bekannte Spielszenario begeben haben.<sup>2</sup>

Als Reaktion auf ergangene Gerichtsentscheidungen haben Lasertag-Anbieter die Spielgestaltung modifiziert, vor allem den „spielerischen“ Charakter der Abläufe betont und den kämpferischen Aspekt, die Simulation von Tötungen und Verletzungen in den Hintergrund treten lassen. Auch wenn dadurch wohl kein Verstoß mehr gegen die Menschenwürde vorhanden sein dürfte, lässt sich in vielen Fällen eine jugendgefährdende Wirkung nicht leugnen. Diese wird in der Regel vorliegen, wenn der Spielbetrieb so gestaltet ist, dass die Teilnehmenden in einem realistisch anmutenden kriegsähnlichem Umfeld mit „Waffen“ aufeinander schießen. Häufig wird deshalb der Ruf nach Altersgrenzen für Lasertag laut, um Kinder und Jugendliche vor diesen negativen Einflüssen zu schützen.

### Lasertag / Pro und Contra

PRO	CONTRA
Dann müsste man auch Erbsenpistolen verbieten.	Es animiert Leute zum Schießen, weil es ja sooooo lustig ist.
Es macht viel Spaß, es mit seinen Freunden zu spielen, solange man im Klaren darüber ist, dass es nur ein Spiel ist.	Es könnte in zu frühem Alter den Kindern Gewalt und Schusswaffen zu verharmlost darstellen.
Es ist keine Gewaltverherrlichung. Man bewegt sich und hat Spaß.	Ich finde es nicht gut, weil im echten Leben Leute sterben, und mit Waffen spielt man nicht!!!!
Es ist NUR ein Spiel. Differenziert sich klar von Krieg und echter Gewalt. Lieber in Spielform ausleben, als wirklich Menschen verletzen.	Grundloses ABKNALLEN! Ab 18!
Früher ist man auch als Kind in den Wald gegangen und hat getan, als wären Stöcker Waffen.	Hier wird Krieg geübt. Wir brauchen eine moralische Stimme, die sich dagegen stellt!

Gesammelte Zitate von Messebesuchern der gamescom 2014 bei einer gemeinsamen Aktion von AJS und Stadt Köln.

### Ordnungsrahmen

#### BAU- UND GEWERBERECHT

Baurechtlich werden Lasertag-Anlagen in Deutschland meist als Sportstätten angesehen. Grundsätzlich ist der Betrieb einer Lasertag-Anlage in einem Industriegebiet erlaubt. Hierzu muss der Antragsteller einen Bauantrag einreichen mit entsprechender Betriebsbeschreibung für gewerbliche Anlagen. Das Bauaufsichtsamt prüft dann, inwieweit eine bauplanrechtliche Angelegenheit vorliegt und ob die Anlage sowie die Nutzungsanwendung in das Umfeld passen. Dies können Kommunen individuell regeln.

Darüber hinaus benötigt der Anbieter für den gewerblichen Betrieb einer Lasertag-Anlage keine besondere gewerberechtliche Erlaubnis, insbesondere wird dabei nicht die Jugendschutzrelevanz der Angebote geprüft. Erforderlich ist „lediglich“ eine Gewerbebeanmeldung bei der Gewerbemeldestelle nach § 14 Gewerbeordnung. Von ihrem üblichen Gepräge her können Lasertag-Anlagen im Übrigen nicht als Spielhallen im Sinne des § 33i GewO qualifiziert werden.

#### ALTERSGRENZEN NACH JUGENDSCHUTZGESETZ

Altersgrenzen für Lasertag-Angebote kommen immer dann in Frage, wenn schon auf den ersten Blick – was bei Lasertag-Angeboten aufgrund ihrer Ausrichtung wohl der Natur der Sache entsprechen dürfte – ersichtlich ist, dass Kinder und Jugendliche aus jugendschutzrechtlicher Sicht nicht unbeschränkt Zugang zu Ihnen haben sollten.

Altersgrenzen können behördlich angeordnet oder mit den Betreibern der Anlagen auf freiwilliger Basis vereinbart werden. Seriös kommerziell agierende Veranstalter treten zumeist offen an die Kommunen heran und treffen in Absprache mit diesen freiwillige Vereinbarungen. Kommt es nicht zu einem solchen Kontakt, findet nach erfolgter Gewerbeanzeige eine tatsächliche Bewertung der Jugendschutzrelevanz nur im Rahmen der ordnungsdienstlichen Überwachung statt, also nur im Einzelfall.

<sup>2</sup> Vgl. Paintball-Urteil des Bayrischen Verfassungsgerichtshofs vom 21.11.2012 – Az. 15 BV 09.2719

Ordnungsrechtlich kann der Zugang zu Lasertag-Angeboten nach § 7 JuSchG mit Altersbegrenzungen, Zeitbegrenzungen oder anderen Auflagen versehen werden.

### **Jugendschutzgesetz**

#### **§ 7 Jugendgefährdende Veranstaltungen und Betriebe**

*Geht von einer öffentlichen Veranstaltung oder einem Gewerbebetrieb eine Gefährdung für das körperliche, geistige oder seelische Wohl von Kindern oder Jugendlichen aus, so kann die zuständige Behörde anordnen, dass der Veranstalter oder Gewerbetreibende Kindern und Jugendlichen die Anwesenheit nicht gestatten darf. Die Anordnung kann Altersbegrenzungen, Zeitbegrenzungen oder andere Auflagen enthalten, wenn dadurch die Gefährdung ausgeschlossen oder wesentlich gemindert wird.*

### GEFÄHRDUNGSLAGEN

Eine von einem Gewerbebetrieb ausgehende Gefährdung von Kindern und Jugendlichen im Sinne der Vorschrift ist anzunehmen, wenn bei ungehindertem, objektiv zu erwartendem Geschehensablauf in absehbarer Zeit mit hinreichender Wahrscheinlichkeit die körperliche Unversehrtheit oder z. B. die psychische Konstitution Schaden nehmen wird. Ein Verbot für Kinder und Jugendliche dürfte nur bei Gefährdungslagen von einigem Gewicht in Betracht kommen. Ansonsten sollte bei Bejahung einer Gefährdungslage mit Altersbegrenzungen gearbeitet werden. Anordnungen der zuständigen örtlichen Ordnungsbehörden stehen demnach in deren Ermessen und unterliegen dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

Die fachliche Bewertung und Begründung einer entsprechenden Gefährdungslage für Kinder und Jugendliche durch die konkrete Lastertag-Anlage wird üblicherweise von der Ordnungsbehörde beim zuständigen Jugendamt / erzieherischer Kinder- und Jugendschutz angefragt. In der Praxis bereitet den Ordnungsbehörden häufig die Einschätzung, inwieweit eine für eine Altersbegrenzung erforderliche Gefahrenlage für Kinder und Jugendliche besteht, Schwierigkeiten.

## Kriterien zur Bewertung von Angeboten

### SETTING

Besonders wichtig für die Einschätzung, inwieweit aus jugendschutztechnischer Sicht Altersgrenzen gesetzt werden sollten, ist das Setting. Lastertag-Angebote gibt es in unterschiedlichen Ausführungen hinsichtlich Konzept, Regelwerk und Ausstattung. Einige bieten abstrakte Science Fiction-Versionen mit aufwendigen farbenintensiven Lichtkonstruktionen mit Spielformen wie „teamplay“, „capture the flag“ und „central flag“ an. Andere legen den Schwerpunkt noch mehr auf sportliche oder strategische Aspekte und wieder andere werben bewusst mit einer ausgesprochen martialisch anmutenden Ausrüstung mit kriegerischen Szenen und sind auch in Einzelspieler-Spielform auf dem Markt.

Laut Aussagen der Lasertag-Betreiber in Deutschland gibt es im überwiegenden Teil der Arenen (90 Prozent) keine Hintergrundgeschichte. Das dominierende Setting ist der Spielmodus „Deathmatch“ mit dem Spielziel, durch das Schießen auf andere Spieler so viele (Treffer-) Punkte – sogenannte Frags oder Kills – wie möglich zu erreichen. Begrenzt wird der Spielverlauf durch ein festgelegtes Zeit- oder Fraglimit.

Bei der Bewertung von Angeboten sollte zunächst die Hintergrundgeschichte und die damit verbundene äußere Gestaltung der Lasertag-Halle, dann auch die Ausstattung und die Einordnung durch das Personal betrachtet werden.

### Leitfragen und Anhaltspunkte zur Orientierung:

- Sind es militärische Settings, die zu erkennen sind oder herrscht eine abstrakte und futuristische Ausgestaltung der Halle vor? Zusätzlich sollte betrachtet werden, ob draußen und/oder drinnen gespielt wird und inwieweit dadurch die Authentizität verstärkt wird?
- Gibt es zusätzliche Stories, die innerhalb des Spiels durchlebt werden? Rollenspiele?
- Werden die Waffen passend zum Setting verwendet? Gibt es eine Auswahl oder eine Zuordnung, welche Waffen von welchen Spielern verwendet werden dürfen? Sind diese realitätsnah oder futuristisch?

- Welche „Waffen“ gibt es und wie nah sind diese realistischen Waffen nachempfunden? Gibt es Abstufungen zwischen „futuristischen“ und „exakt nachempfundenen“ Spielgeräten?
- Wie sieht die Ausstattung der Halle aus? Werden die Spiele (durch Personal oder Technik) überwacht? Besteht die Möglichkeit, das Spiel vorzeitig zu beenden?
- Wie sieht die Kleidung und Ausstattung der Spieler aus? Ist eigenes Equipment zugelassen?
- Gibt es bestimmte rahmende Elemente und Begrenzungen im Spiel und auf dem Spielfeld? Wie sind die Spielregeln aufgestellt und gelten diese für jeden Spieler aller Altersklassen?
- Welches Vokabular wird verwendet, welche Abstufungen und Differenzierungen gibt es bei der Wortwahl? Gerade bei jüngeren Teilnehmern im Alter von 6 bis 12 Jahren sollten die Spielangebote auf drastische Begriffe wie „vernichten“, „killen“ oder „töten“ verzichten. Eine gemäßigt Wortwahl ist dem Respekt der Spieler untereinander dienlich. Es ist begrüßenswert, wenn das Personal des Lasertag-Anbieters hierauf achtet und ggf. eingreift, wenn das Wording der Jugendlichen zu unbeherrscht wird.
- Gibt es (pädagogisch) geschultes Personal, das ggf. rahmend eingreifen kann? Wie geht das Personal vor und wie aktiv ist es im Spiel? Wie stark werden das Alter und die Eignung zum Spiel kontrolliert? Gibt es eine (pädagogische) Einweisung?
- Gibt es spezielle Angebote und Spielvarianten, die sich an Kinder und Jugendliche wenden und eine pädagogische Einführung benötigen? Bei Angeboten, an denen Jugendliche ohne Begleitung teilnehmen können, kann beim Service-, Aufsichts- oder Einweisungspersonal ggf. auf ein Führungszeugnis als Auflage bestanden werden.

#### VORSCHLÄGE ZUR ALTERSEINSTUFUNG

Die folgenden Vorschläge zur Alterseinstufung differenzieren nach der Ausgestaltung der Angebote in den Dimensionen Hintergrundgeschichte, Spielfeldgestaltung, Spielgerät und Spielrüstung. Die höchste vergebene Altersstufe in einer der Dimensionen würde dann den Ausschlag für die Beurteilung der gesamten Anlage liefern.

#### Hintergrundgeschichte

Ab 6 Jahren: keine Hintergrundgeschichte

Ab 12 Jahren: Fantasy, bzw. Science Fiction Hintergrundgeschichte

Ab 16 Jahren: härtere fiktive Hintergrundgeschichte, d.h. z.B. moralisch aufgeladener Konflikt, gut-böse Zuweisungen

Ab 18 Jahren: militärisches Hintergrundgeschichte, historisches Szenario, Gegenwartsszenario

#### Spielfeldgestaltung

Outdooranlagen wird in der Regel ein höherer Wirkungsgrad als Indooranlagen zugesprochen. Je näher die Gestaltung der Spielfelder an der Realität ist, desto höher sollte die Einstufung sein.

Ab 6 Jahren: abstrakt, hell, bunt

Ab 12 Jahren: Science Fiction Setting, dunkel, Neonlicht, realistische Settings, z.B. Lagerhalle, etc.

Ab 16 Jahren: Science Fiction Setting, dunkel, Neonlicht, düster, dichtere bedrohliche Geräuschkulisse

Ab 18 Jahren: Nachbildung von Kampfgebieten, brennende Gegenstände, Panzer, etc.

#### Spielgerät

Je realistischer das Spielgerät ausgestaltet ist, je waffenähnlicher es ist, desto höher sollte die Altersfreigabe liegen.

Ab 6 Jahren: Keine Waffennachbildungen

Ab 12 Jahren : futuristisches oder abstraktes Design

Ab 16 Jahren: futuristisches aber waffenähnliches Design

Ab 18 Jahren: waffenähnlich, d.h. auch Geräusche, Nachbildung, etc.

#### Spielrüstung

Ab 6 Jahren: rein funktionales Zubehör

Ab 12 Jahren: Durchaus Details am Zubehör, kein militaristischer Bezug

Ab 16 Jahren: „Uniformen ohne militärischen Hintergrund“ erlaubt,

Ab 18 Jahren: Militärische Kleidung und Zubehör

## VERGLEICH MIT ALTERSKRITERIEN DER USK

Die Alterskriterien der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) können nicht im Ganzen zur Bewertung von Lasertag-Angeboten herangezogen werden. Als etabliertes System zur Einstufung von Spielangeboten hinsichtlich der Gefährdungslagen für verschiedene Altersgruppen bietet sich hier jedoch ein Querverweis an. Sinnvoll erscheinen Bezüge zu den USK-Kriterien aus den Bereichen „Spielauftrag“ und „Setting“, bei denen u.a. folgende Leitfragen behandelt werden: Was gibt es für Spielaufgaben (Gameplay)? Wie sieht das Belohnungssystem aus? Welche visuelle und akustische Umsetzung hat die Spielidee? Wie realistisch ist das Setting? Spielt Gewalt eine zentrale Rolle? Wie steht es um Jugendaffinität und Identifikationspotenzial? Richten sich Werbung und Ansprache vornehmlich an Kinder und Jugendliche? (weitere Infos unter [www.usk.de](http://www.usk.de))

**Auch die USK-Kriterien können nur eine Anregung zur Beurteilung von Lasertag bieten. Wie bei Computerspielen sollte jede Anlage individuell beurteilt werden.**

## Maßnahmen nach Gefahreinschätzung

Ordnungsbehörden sollten Lasertag-Angebote jeweils Individuell und mit einer Ortsbesichtigung prüfen. Hilfreich ist auch, das Gespräch mit dem Anbieter zu suchen und eine mögliche Zusammenarbeit auszuloten.

Denkbare Schutzmaßnahmen bzw. Auflagen, die vereinbart werden können:

- Klares Regelwerk des Anbieters
- Konzeption im Einklang mit dem Jugendschutzgesetz
- Einschränkungen im Sinne einer Altersgrenze auf der Grundlage des § 7 JuSchG
- Überprüfung von Ausstattung / Equipment hinsichtlich technischer, gesundheitlicher und ethischer Aspekte
- Aufsicht durch geschulte Mitarbeiter/-innen hinsichtlich Jugendschutz
- Einverständniserklärung der Eltern, eventuell zusätzliche Begleitung durch Erwachsene und „Muttizettel“

### USK-Kennzeichen (gemäß § 14 JuSchG.)



#### Freigegeben ab 6 Jahren

Bei diesen Spielen handelt es sich überwiegend um familienfreundliche Spiele, die durchaus bereits spannend und wett-kampfbetonter ausfallen dürfen (z. B. durch höhere Spielgeschwindigkeiten und komplexere Spielaufgaben), wie Rennspiele („Racer“), Simulationen, Jump 'n Runs und Rollenspiele.



#### Freigegeben ab 16 Jahren

Spiele mit einer Altersfreigabe ab 16 Jahren zeigen auch Gewalthandlungen, so dass ganz klar auch Erwachsene zur Käuferschicht gehören. Häufig handeln die Spiele von bewaffneten Kämpfen mit einer Rahmenhandlung (Story) und militärischen Missionen. Zu den Genres zählen Action Adventures, militärische Strategiespiele und Shooter.



#### Freigegeben ab 12

Diese Spiele sind bereits deutlich kampfbetonter. Die Spielszenarien sind in einem historischen, futuristischen oder märchenhaft-mystischen Kontext angesiedelt, so dass sie ausreichend Distanzierungsmöglichkeiten für den Spieler bieten. Unter diese Altersfreigabe fallen Arcade-, Strategie und Rollenspiele sowie bereits einige militärische Simulationen.



#### Keine Jugendfreigabe

Da diese Spiele nahezu ausschließlich gewalthaltige Spielkonzepte thematisieren und häufig eine düstere und bedrohliche Atmosphäre erzeugen, sind sie ausschließlich für Erwachsene. Zu den Genres gehören Ego-Shooter, Action-Adventures und Open-World-Games. Hintergrund der jeweiligen Story sind beispielsweise kriegerische Auseinandersetzungen oder brutale Kämpfe zwischen rivalisierenden Gangs.

## Danke!

In dieses Merkblatt sind Ergebnisse eingeflossen, die bei einem Fachtag am 24. März 2015 in Köln erarbeitet wurden. Veranstalter waren die AJS NRW, die Stadt Köln und der LVR, in Kooperation mit der Fachstelle für Jugendmedienkultur NRW (fjmk) und der Jugendpresse Rheinland. Bei der Fachtagung wurde in verschiedenen Workshops konstruktiv und kreativ an Kriterien zur Bewertung von Lasertag-Angeboten gearbeitet. Vielen Dank an die Leitungen der Workshops sowie an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung.